Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 9

Artikel: Abkommen Nr. 100 und seine Überwachung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845696

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abkommen Nr. 100 und seine Überwachung

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Chur schlug die Sektion Zürich die Ernennung einer «Ombudsfrau» in jeder Sektion vor, welche Klagen über ungleichen Lohn von Mann und Frau zu prüfen hätte. Das Abkommen Nr. 100, das «gleichen Lohn für gleiche Arbeit» fordert, soll nicht nur auf dem Papier stehen, es muss verwirklicht werden. Die Anregung wurde entgegengenommen, und es wurde beschlossen, die Frage in jeder Sektion zu prüfen und an der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.

Die Sektion Zürich möchte noch einen Schritt weiter gehen und einen Überblick über die wirkliche Lage gewinnen. **Sie ersucht daher Mitglieder und Aussenstehende um Meldung von diskriminierenden Unterschieden in der Entlöhnung und in den Aufstiegsmöglichkeiten.** Entsprechende Mitteilungen wären an unser Sekretariat zu richten.

Vorläufig geht es also nur darum, das Ausmass der Diskriminierung beurteilen zu können. Interventionen irgendwelcher Art würden nicht unternommen, ohne das Einverständnis der betreffenden Arbeitnehmer eingeholt zu haben.

Gerechtere Besteuerung im Kanton Luzern

Der Landesring Luzern hat ein Volksbegehren eingereicht, mit dem eine gerechtere Besteuerung angestrebt wird. In Form einer allgemeinen Anregung wird das Begehren um Abänderung des kantonalen Steuergesetzes in folgenden Belangen gestellt:

1. Einführung der obligatorischen Einkommens-Nachweispflicht für alle Steuerpflichtigen.

2. Verminderung der Steuerlast der Familie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

3. **Entlastung des Zusatzeinkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit der Ehefrau.**

4. Erhöhung der Abzüge auf AHV- und IV-Renten, vor allem bei kleinen Einkommen.

Die Formulierung von Punkt 3 mag besonders jene Frauen enttäuschen, die eine getrennte Besteuerung der Ehegatten fordern. In den Erläuterungen zum Initiativtext wird ausgeführt, welche Gründe ausschlaggebend waren, dass auf dieses Begehren verzichtet wurde. «Das Zivilrecht (ZGB, OR) betrachtet die Ehe als Gemeinschaft auch in finanziellen Belangen. Solange die eidgenössische Gesetzgebung bezüglich der Stellung der Frau im Familienrecht keine Änderungen erfährt, ist es nicht möglich, kantonal auf die gemeinsame Ehegatten-Besteuerung (Haushaltbesteuerung) zu verzichten. Es ist zu hoffen, dass die Familienrechtsrevision im Bund so bald als möglich vorangetrieben wird.»

Dass das gegenwärtige Steuergesetz von Vielen als ungerecht empfunden wird, bebeweist das rasche Zustandekommen des Volksbegehrens. In einer einzigen grossangelegten Sammlung in Migros-Märkten wurde es von 5 741 Stimmberechtigten unterzeichnet, nötig wären 4000 Unterschriften gewesen.